



Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift
der 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 23.08.2018

| Beschlussfähigkeit | |
|------------------------------|----------------|
| (gesetzl.) Mitgliederzahl | davon anwesend |
| 37 | 28 |

**TOP 12 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 237 "Untergasse/Haingraben"
Gemarkung Okarben
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB 5/224/2018**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 237 „Untergasse/Haingraben“, in der Gemarkung Okarben gem. § 2 (1) i. V. mit § 13b BauGB („Einbeziehung von Außenbereichen in das beschleunigte Verfahren“) im beschleunigten Verfahren.

Das Plangebiet liegt mit einer Gesamtgröße von rd. 0,3 ha an der Nidda östlich der Untergasse und nördlich angrenzend an den Haingraben. Die Gebietsabgrenzung wird wie folgt beschrieben:

Beginnend am Südwestende des Flurstücks 66/4 verläuft der vorgeschlagene Geltungsbereich 27m nach Norden (bis zur Nordwestgrenze des Flurstücks 66/4), anschließend 51 m nach Osten entlang der Nordgrenze (bis zur Ostgrenze des Flurstücks 66/4), knickt dann 56 m nach Süden (auf das Flurstück 487/3 treffend), anschließend 3,9 m nach Osten, 3,5 m nach Süden, 150 m nach Westen und 3,8 m nach Norden zurück zum Ausgangspunkt.

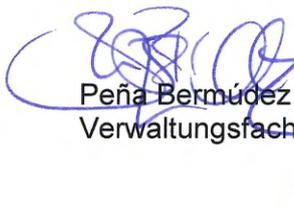
Es umschließt eine Fläche von 2.983 m².

Der vorläufige räumliche Geltungsbereich umfasst damit die Flurstücke 66/4 und 187/3 in der Flur 1 der Gemarkung Okarben und wird, wie in der Plananlage dargestellt, begrenzt..

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Karben, 30.08.2018


Peña Bermúdez
Verwaltungsfachwirt

